



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 04.06.2019**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:07 Uhr

### **Anwesende Personen**

**Stv. Vorsitzende/r:**

Hörter, Frank - Vertretung für Frau Nicola Bodner

**Ordentliche Mitglieder:**

Gutgesell, Andreas  
Hruschka, Andreas  
Klingmüller, Charlotte  
Rahn, Klaus-Helimar  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Schaier, Barbara  
Schneider, Birgit  
Vogt, Thomas

**Stv. Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar - Vertretung für Herrn  
Reiner Kunzmann

**Schriftführer/in:**

Vladislav, Jasmin

**Verwaltung:**

Knobloch, Günter  
Schönhaar, Tamara  
Willi, Peter

**Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

**Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola - entschuldigt

**Ordentliche Mitglieder:**

Kunzmann, Reiner - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 24.05.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 29.05.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Hruschka  
Gemeinderat Vogt



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
  - 2.1. Umbau des Ladengeschäftes im Erdgeschoss in ein Fitnessstudio, Flst.Nr. 26, Karlsruher Str. 69, OT Berghausen. **BV/334/2019**
  - 2.2. Errichtung eines Regio Stall für Legehennen mit Voliere Vorraum und Big Bag Ständer sowie Regio Stall Wintergarten, Flst.Nr. 6724, 6726 - 6737, Gewinn Maueräcker, OT Söllingen. **BV/335/2019**
  - 2.3. Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst.Nr. 7985/25, Waldstr. 28, OT Söllingen **BV/341/2019**
  - 2.4. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgittermast, Flst.Nr. 1034/1, Gewinn Rieth, OT Söllingen **BV/342/2019**
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
5. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Keine Wortmeldungen.

## 2. Bauanträge

### 2.1. Umbau des Ladengeschäftes im Erdgeschoss in ein Fitnessstudio, Flst.Nr. 26, Karlsruher Str. 69, OT Berghausen.

Gemeinderat Ringwald erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

**Herr Willi** trägt nachfolgenden Sachverhalt mit eigenen Worten vor:

*Nachdem schon im Januar dieses Jahres der Betreiber des bereits im Betrieb befindlichen Fitnessstudios von der Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass vor der Umwandlung des bisherigen Ladengeschäfts zum Fitnessstudio eine baurechtliche Nutzungsänderung erforderlich ist, liegen nunmehr - nach einer weiteren Fristsetzung der Baurechtsbehörde - die Planvorlagen zur Beratung und Beschlussfassung dem Bau- und Wirtschaftsausschuss vor. Im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Prüfung weist die Verwaltung darauf hin, dass sich das Baugrundstück im Geltungsbereich des künftigen B-Plan „Westliche Karlsruher Straße“ mit Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2018 befindet. Das vorliegende Planungskonzept sieht als Gebietscharakter entlang der vorderen Bebauung der Karlsruher Straße die Nutzungszulassungen eines besonderen Wohngebietes (WB) nach der Baunutzungsverordnung vor. Besondere Wohngebiete sind überwiegend bebaute Gebiete, die aufgrund ausgeübter Wohnnutzung und vorhandener sonstiger Anlagen eine besondere Eigenart aufweisen und in denen unter Berücksichtigung dieser Eigenart die Wohnnutzung erhalten und fortentwickelt werden soll. Das schon im Betrieb befindliche Fitnessstudio entspricht gemäß § 4a Abs. 2 Nr. 5 BauNVO (Anlagen zu sportliche Zwecke) der Zulässigkeit an dieser Stelle. Was die Ausstattung, Brandschutz und das Thema der fehlenden Barrierefreiheit betrifft, so ist dies die Angelegenheit der Baurechtsbehörde. Zu den erforderlichen Stellplätzen liegt ein Berechnungsnachweis vor. Demnach wären 8 Stellplätze nachzuweisen, abzüglich des ÖPNV-Abzugs auf 60 % verbleiben noch 5 (notwendige) Stellplätze. Hiervon weist die Antragstellerin jedoch nur 4 Stellplätze nach. Für den fehlenden 5. Stellplatz besteht nach § 37 LBO die Möglichkeit der Ablösung, da ein sonstiger Nachweis nach § 37 Abs. 5 LBO in den Planvorlagen fehlt. Die Prüfung der Verwaltung kommt zu dem Ergebnis, dass der bereits bestehende Betrieb (Fitnessstudio) den Anforderungen für den geplanten Gebietscharakter entspricht und hier auch zulässig wäre. Die fehlenden bauordnungsrechtlichen Anforderungen sind durch die Baurechtsbehörde zu klären. Zum fehlenden Stellplatz sollte sich das Gremium bereits heute schon erklären, ob eine Ablösevereinbarung zwischen der Gemeinde und der Antragstellerin gewollt ist. Abschließend möchte die Verwaltung noch darauf hinweisen, dass ein vorgelegter Antrag einer Werbeagentur für eine großflächige Werbeanlage für Fremdwerbung an der westlichen Giebelseite des Hauses bereits mit einer Zurückweisung an die Baurechtsbehörde weitergeleitet wurde. Der vorgenannte Gebietscharakter eines besonderen Wohngebietes lässt grundsätzlich nur Werbung an der Stätte der eigenen Leistung zu. Das Vorhaben ist demnach nicht zulässig. Für die rund um das Fitnessstudio angebrachte, beleuchtete Außenwerbung besteht ebenfalls noch keine baurechtliche Genehmigung. Auch hierzu hat nun - auf Hinweise der Verwaltung – die Baurechtsbehörde die Antragstellerin aufgefordert, den noch fehlenden Antrag einzureichen. Sobald dieser Antrag vorliegt, ist dieser auf der Grundlage der in der Ausarbeitung befindlichen Werbeanlagensatzung für den Ortsteil Berghausen zu prüfen. Zusammengefasst stellt sich die Situation nun so dar, dass gegen*





Grünland sind. Zu dem auf dem Hof befindlichen Nutztieren gehören, 7 Rinder, 15 Pferde, 17 Stück Damwild und ca. 400 Hühner – siehe beigefügte Betriebsbeschreibung. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch. Im Außenbereich sind nur solche Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Zudem wird vom Landwirtschaftsamt geprüft, ob es sich bei der Baumaßnahme um eine für den Antragsteller sinnvolle, betriebswirtschaftliche Investition handelt. Der mobile Legehennenstall wird innerhalb den betriebseigenen Flächen der Grundstücke Flst.Nr. 6724 und 6726 – 6737 aufgestellt und je nach Bedarf weiter versetzt. Die Anlage besteht aus zwei Gebäuden (Stall und Wintergarten). Beim geplanten Pultdach beträgt die größte Höhe 3,27 m, die auf 2,10 m abfällt. Die Dachneigung beträgt 13,5 Grad. Nach Aussage des Antragstellers sieht das Landwirtschaftsamt den Antrag als zulässig an. Der Betrieb „Hirschtalhof“ erfüllt die Vorgaben eines privilegierten Betriebs im Sinne des § 35 BauGB. Dem Gremium wird empfohlen, dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Gemeinderätin Schneider** sagt, der Stall habe eine Grundfläche von rund 40 m<sup>2</sup> und besitze mehrere Etagen. Sie möchte wissen, wie groß der Stall insgesamt sei und ob dieser den geltenden Tierschutzrichtlinien entspreche.

**Herr Willi** antwortet, es sei Angelegenheit des Landwirtschaftsamtes, ob die Größe des Stalls für die Anzahl der Tiere in Ordnung sei. Fraglich sei ohnehin, ob alle 400 Tiere da reinkommen sollen.

**Gemeinderätin Schneider** äußert, dass man davon ausgehe, dass die Vorgaben eingehalten werden. Man habe keine Zweifel an der Privilegierung des Betriebes.

**Gemeinderätin Schaier** sagt, wer den Betrieb kenne, der wisse, dass dort nichts Unrechtmäßiges geschehe. Einen vergleichbaren Stall gäbe es bereits in Richtung Nöttingen. Die CDU-Fraktion stimme dem Bauvorhaben zu.

**Gemeinderat Dr. Rahn** teilt mit, er habe im Internet recherchiert. Der Stall entspreche wohl den Ökolandbaurichtlinien.

**Gemeinderat Rothweiler** teilt mit, er fände eine Besichtigung des Wintergartens nach seiner Fertigstellung sehr interessant.

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** liest den nachfolgenden Beschlussvorschlag vor und fragt wer dafür ist :

**„Der Errichtung eines Legehennenstalls mit Vorraum und Wintergarten wird zugestimmt.“**

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen**

Somit hat das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

### **2.3. Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flst.Nr. 7985/25, Waldstr. 28, OT Söllingen**

**Herr Willi** trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

*Nach dem Abbruch der sich noch auf dem Grundstück befindlichen desolaten Gebäude beabsichtigt der Antragsteller, ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück zu erstellen. Der Neubau ist - entgegen der bisherigen halboffenen Bauweise - in einer*



geschlossenen Bauweise von Grundstücksgrenze zu Grundstücksgrenze geplant. Dies würde auch der vorhandenen Umgebungsbebauung entsprechen. Zur Waldstraße hin sind zwei sichtbare Vollgeschosse mit einer Kniestockhöhe von 57 cm und einem abgeschrägten Dachansatz vorgesehen. Zur tiefer gelegenen Gebrüder-Räuchle-Straße erscheint der neue Baukörper mit fünf Geschossen. Das unterste Geschoss dient hierbei der Aufnahme der Parkflächen für vier Doppelparker und eines Einzelplatzes. Das darüber geplante Geschoss dient als Kellergeschoss. Darüber befinden sich dann noch drei weitere Vollgeschosse mit jeweils zwei Wohneinheiten. Das Gebäude hat ein Flachdach. Die geplante überbaute Fläche (Wohngebäude einschließlich Garagengeschoss) beträgt 251 m<sup>2</sup> - bei einer Grundstücksgröße von 283 m<sup>2</sup>. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich im OT Söllingen. Ein neues Bauvorhaben dort hat sich nach den Grundregeln des § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung einzufügen. Die Umgebungsbebauung weist durch die unterschiedliche Höhenlage der Baugrundstücke entlang der Waldstraße eine ein- bis zweigeschossige Bebauung auf. Talseitig - von der Gebrüder-Räuchle-Straße aus betrachtet - zeigen die bestehenden Gebäude zwischen zwei- und drei Geschosse. Vereinzelt sind auch Garagen an dieser Grundstücksseite vorhanden. Der geplante Neubau nimmt die zweigeschossige Bauweise an der Waldstraße auf, wobei durch den geplanten Kniestock - bei den Nachbargebäuden ist dieser nicht vorhanden - die Trauf- und Firsthöhe deutlich über jener der anzubauenden Gebäude ragt. Talseitig erscheint der Baukörper mit einer Höhe von über 14 m über der Straßenebene recht massiv. Dies wird noch dadurch verstärkt, da der Neubau auf der Rückseite keine Trauflinie eines Schrägdaches aufweist. Das geplante Flachdach lässt das oberste Geschoss (4. Ebene über dem Garagengeschoss) in voller Höhe in Erscheinung treten. Die Ermittlung der überbauten Grundflächen der Nachbaranwesen führt zu dem Ergebnis, dass umliegend zum Baugrundstück eine Flächenüberbauung zwischen einer GRZ von 0,37 bis 0,81 (bei Hausnummer 32) vorhanden ist. Das Bauvorhaben der Antragsteller liegt bei einer GRZ von 0,7 - Garagengeschoss unberücksichtigt - und liegt somit an der obersten Grenze der Kennzahlen aus der Nachbarschaft. Zusammengefasst kommt die Verwaltung zu folgendem bauplanungsrechtlichen Prüfungsergebnis:  
Der geplante Baukörper fügt sich **nicht** in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung ein. Der Neubau weist an der Waldstraße höhere Trauf- und Firsthöhen als die anzubauenden Nachbargebäude auf. Talseitig ergibt sich durch den kastenförmigen Kubus ein Erscheinungsbild, das in seiner Massivität von der bisherigen Bebauung der rückseitigen Waldstraße völlig abweicht. Hierdurch wird ein städtebauliches Spannungsfeld (bodenrechtliche Spannungen) erzeugt, was nicht gewollt sein kann. Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben aus den vorgenannten Gründen das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Ein neues Bauvorhaben hat sich der Umgebungsbebauung anzupassen. Hierbei ist eine GRZ von 0,6 an maximaler Flächenüberbauung bei drei talseitig sichtbaren Geschossen zuzüglich einem eingeschossigen Garagengeschoss als Maßstab zu berücksichtigen.

**Gemeinderat Dr. Rahn** teilt seine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag mit. Das Gebäude sei von beiden Seiten zu hoch. Er komme zudem bei der Berechnung der GRZ auf einen Wert von 0,89.

**Herr Willi** bestätigt das Ergebnis. Insgesamt betrage die GRZ tatsächlich 0,89.

**Gemeinderätin Schaier** nimmt Bezug auf die Gebäude Waldstraße 32 und 34. Sie fragt, ob diese nicht genauso hoch wären.

**Herr Willi** erklärt, dass der First zwar hoch sei, es sich hierbei aber nur um dreigeschossige Gebäude handle. Das dritte Geschoss befinde sich bereits in der Dachfläche.

**Gemeinderätin Schaier** sagt, die Planung solle um ein Geschoss gekürzt werden.

**Bürgermeister-Stellvertreter** liest folgenden Beschlussvorschlag vor und fragt wer dafür ist:



„Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen versagt. Das Vorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung ein.“

Das Gremium stimmt mit **11 Ja-Stimmen einstimmig** für den Beschlussvorschlag.

#### **2.4. Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem Stahlgittermast, Flst.Nr. 1034/1, Gewinn Rieth, OT Söllingen**

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** verweist auf den hierzu ergangenen Sachverhalt, der schon einmal im Bauausschuss beraten wurde. Es liege nun ein Schreiben der Baurechtsbehörde vor, in dem das Ersetzen des versagten gemeindlichen Einvernehmens angekündigt wurde. Die Verwaltung empfehle deshalb erneut, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

**Gemeinderätin Schneider** sagt, ihre Fraktion könne nicht erkennen, warum die Bedenken der Anwohner hinsichtlich des kritischen Untergrundes nicht berücksichtigt werden können. Sie räumt aber ein, dass selbst Gemeinderat Vogt eine Bebauung des Untergrundes als unproblematisch ansehe.

**Gemeinderat Vogt** teilt mit, er gehe mindestens von einer Bodenklasse 2 aus.

**Gemeinderätin Schneider** fragt, warum der Antragsteller mit den Bauvorhaben nicht von der bestehenden Bebauung abrücken könne.

**Herr Willi** antwortet, er habe mit einem Vertreter der Antragstellung darüber gesprochen, ob der Mast weiter nach oben versetzt oder gar auf dem Grundstück des Hochbehälters errichtet werden könne. Dieser habe geantwortet, dass man über einen anderen Standort reden könne, wenn die Gemeinde die 10 – 20 T€ bezahlen würde, die bereits in die Planung investiert wurden. Im Landratsamt hätten alle beteiligten Fachämter dem Vorhaben zugestimmt. Einer Genehmigung stehe nichts mehr im Wege.

**Gemeinderat Gutgesell** findet es schade, dass der Antragsteller nur auf die Rechtsschiene beharre. Die Rechtslage sei eindeutig, mit gutem Wille könne aber durchaus ein anderer Standort realisiert werden.

**Herr Knobloch** teilt mit, die Nachbarn könnten nach Erteilung der Baugenehmigung gegen diese vorgehen. Er stellt klar, dass die Kommune keine privaten Interessen vertreten könne.

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** liest folgenden Beschlussvorschlag vor und fragt, wer dafür ist:

**„Der Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem 35 m hohen Gittermasten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1034/1 im Gewinn Rieth, OT Söllingen wird zugestimmt.“**

**Abstimmung:** 4 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
6 Enthaltungen

Das Gremium stimmt somit dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.



### 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** richtet Grüße von Bürgermeisterin Bodner aus.

### 4. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**Gemeinderätin Schneider** teilt mit, sie habe gehört, dass nun auch der Balkon beim Gebäude Durlacher Weg 25 abweichend gebaut werden soll.

**Herr Willi** antwortet, mit dieser Behauptung werde auch er konfrontiert. Die Schreiberin des Briefs sei sicherlich versiert, er selbst sei aber nicht vor Ort gewesen. Er sei keine Baupolizei. Er habe der Einwanderin gesagt, dass sie sich an die Baurechtsbehörde wenden solle. Er habe eine Kopie des Schreibens, gehe aber nicht mit allen Punkten d'accord. Es sei schwierig, die angeführten Punkte in der Bauphase zu bewerten. Fakt sei, dass hinsichtlich der Höhenlage tatsächlich widersprüchliche Maßangaben in den Plänen sind. Es liege nun an der Baurechtsbehörde, das zu prüfen.

**Gemeinderätin Schneider** findet, dass es die Verwaltung schon etwa angehe, wenn abweichend gebaut werde. Beim bekannten Beispiel in der Karlsruher Straße sei 50 cm höher gebaut worden. Man müsse als Gemeinde sehr wohl ein Interesse haben. Einen Bebauungsplan aufzustellen sei eine große Aufgabe. Wenn man nicht dahinter her sei, dass dieser eingehalten werde, mache das kein gutes Bild in der Öffentlichkeit. Bezugnehmend auf das andersdimensionierte Treppenhaus beim Gebäude Durlacher Weg 25, wisse das jeder Architekt bereits im Vorfeld. Ihre Fraktion stelle deshalb den Antrag, dass Bebauungspläne eingehalten werden. Dies solle auch in einem Brief an die Baurechtsbehörde kommuniziert werden. Das sei eine dringende Bitte an Bürgermeister-Stellvertreter Hörter.

**Herr Willi** stellt klar, dass es nicht zulässig sei, dass Gemeindemitarbeiter sich auf der Baustelle aufhalten. Er unterstütze dennoch gerne.

**Gemeinderätin Eisenbusch-Costerousse** sagt, sie habe Herrn Menzel vom Landratsamt angesprochen. Dieser habe ihm versichert, dass hinsichtlich der Kommunikation zwischen ihm und Herrn Knobloch kein Blatt passe.

**Herr Knobloch** stellt klar, dass die Baurechtsbehörde nur dorthin gehe, wo es brenne. Die Gemeinde habe kein Sachbescheidungsinteresse und kein Betretungsrecht. Diesem Zustand könne das Gremium aber abhelfen, indem in der Gemeinde Pfinztal eine eigene Baurechtsbehörde eingerichtet werden würde. Mit Herrn Keller und Frau Schönhaar habe man hierfür schon die richtigen Voraussetzungen. Ein erster Schritt wäre zunächst ein „Upgrade“ im Regionalplan. Die Stadt Stutensee habe auch ihre eigene Baurechtszuständigkeit ohne große Kreisstadt zu sein. Dies sei ab 6.000 Einwohnern möglich. Wenn man hier also etwas ändern wolle, müsse man es politisch wollen und angehen. Das bedeute aber mehr Personal und mehr Bürofläche.

**Gemeinderätin Schneider** nimmt Bezug auf die für einen Zeitraum von sechs Monaten getroffene Einbahnstraßenregelung in der Wössinger Straße. Ihrer Meinung nach müsste diese nun abgelaufen sein.

**Gemeinderat Gutgesell** äußert, hier gäbe es keine Einbahnstraßenregelung. Man könne vor dem Schild umdrehen.

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** sagt, er kenne es so, dass die Gemeinde ein State-



ment an die Verkehrsbehörde abgibt.

**Herr Knobloch** teilt mit, die Verwaltung werde eine Antwort aufsetzen, sobald Herr Röckel aus dem Urlaub zurück sei.

**Ortsvorsteher Oberle** sagt, man warte auf das Zahlenmaterial, damit man wisse, wie es hier weitergehen soll. Die sechs Monate seien schon längst überschritten.

**Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse** fragt, wer das Zahlenmaterial liefern müsse.

**Ortsvorsteher Oberle** antwortet, dass die Verkehrsbehörde einen Ständer aufgestellt habe.

**Herr Knobloch** wird sich bei Herrn Decker vom Landratsamt erkundigen.

**Gemeinderat Gutgesell** weist daraufhin, dass beim Fußweg von der Bruchwiesenstraße zur Pumpstation das Gelände zu 1/3 abgebaut wurde. Das sei nicht gut und sollte bitte erneuert werden.

**Herr Knobloch** wird sich darum kümmern.

**Gemeinderätin Schaier** fragt, ob es in der Bockstalstraße eine aktuelle Verkehrszählung gäbe. In Mutschelbach sei eine mobile Fußgängerampel installiert worden. Nun habe man in Kleinsteinbach zusätzlichen Verkehr sowie den ganzen Schwerlastverkehr. Des Weiteren sei sie in Berghausen wegen der Einbahnstraßenregelung in der Friedhofstraße angesprochen worden. Laut den Anwohnern müsse diese dringend weg.

**Herr Knobloch** sagt, er habe schon vor Wochen geschrieben, dass auf der Autobahn eine Fernreiseanzeige gemacht werden soll. Als Antwort kam lediglich ein unbrauchbarer Brief.

**Gemeinderat Rothweiler** möchte wissen, wie man mit dem Ergebnis der Zahlenlärmberechnung bezüglich der B293 / B10 umgehe.

**Herr Knobloch** sagt, er habe es gemeldet. Das Ergebnis komme auf 70 dbA. Bereits ab 60 dbA sei eine Gesundheitsgefährdung gegeben.

**Gemeinderat Rothweiler** fragt Bürgermeister-Stellvertreter Hörter, was die Verwaltung diesbezüglich vorhabe. Die Verwaltungsspitze müsse tätig werden, da das mittlerweile Körperverletzung sei. Hinsichtlich des Radwegs Berghausen / Jöhlingen müsse an der Zufahrt noch gearbeitet werden.

**Herr Knobloch** sagt, die Bürger finden den Radweg gut. Mit dem RP sei ausgemacht, dass dieses den Radweg in das Planfeststellungsverfahren der B 293 aufnehmen werde. Damit habe die Gemeinde rund zwei Millionen € gespart. Das RP könne die Planung nicht negieren, dass der Radweg „hintenrum“ geführt worden wäre, wenn die Jöhlinger-Tal-Trasse nicht käme. Der Radweg soll am Rande der B 293 entlanggeführt werden. Wenn der Verkehr auf der B 293 durch den Lückenschluss entfalle, dann sei als Radfaherschutz auch ein Streifen auf der Fahrbahn möglich. Es werde weitergehen, sobald Herr Röckel aus dem Urlaub zurück sei. Nach dem GVFG hätte die Gemeinde 50 % zahlen müssen. Bei der jetzigen Lösung wolle das RP, dass die Gemeinde zusichere, den Radweg dort herzurichten, wo er noch nicht fertig sei.

**Gemeinderat Rothweiler** möchte wissen, wann es mit dem Planfeststellungsverfahren weitergehe.



**Herr Knobloch** sagt, dieses oder nächstes Jahr.

**Gemeinderätin Eisenbusch-Costerousse** möchte wissen, ob das Gremium noch die Planung für den Radweg bekommen werde. Auch möchte sie wissen, wie weit man mit „Bühl“ sei.

**Herr Knobloch** bestätigt das. Es gäbe verschiedene Varianten. Von ursprünglich acht Varianten seien zwei „herausgeschält“ worden. Man habe nun das gleiche Planungsbüro beauftragt wie das RP. Bis Ende Juni sollen die Varianten zeichnerisch herausgearbeitet worden sein. Dann soll das RP sagen, welche Variante weiterbetrieben werden soll. Bezüglich „Bühl“ hänge die Verwaltung in der Luft.

**Gemeinderätin Eisenbusch-Costerousse** meint zu „Bühl“, dass sich die Verwaltung ein Büro suchen soll, das das leisten kann.

**Herr Knobloch** stellt klar, dass man 30 Bebauungspläne laufen habe und immer noch mehr dazu käme. Aktuell werde demnächst die Veränderungssperre von „Westliche Karlsruher Straße“ hinzukommen. Man müsse erst einmal ein Büro auf dem Markt finden. Für die Entwicklung von Sonnenberg-Saalbusch habe man nur Modus Consult gefunden.

**Gemeinderat Rothweiler** stellt klar, dass die Grünen bei der Entwicklung von „Bühl“ keine Eile hätten.

**Gemeinderätin Eisenbusch-Costerousse** gibt zu bedenken, dass vom Bauamt aber auch kein weiteres Personal beantragt werde.

## 5. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Frau Bampi**, die Antragstellerin zum Bauvorhaben TOP 2.2, bedankt sich für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Sie informiert darüber, dass der Hersteller des Regiotalls mit dem Veterinäramt und Landwirtschaftsamt in Kontakt stehe und die Vorgaben zum Tierschutz selbstverständlich einhalte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet **Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** um 19.07 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister-  
Stellvertreter Hörter

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Hruschka

\_\_\_\_\_  
Jasmin Vladislav

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Vogt